

Beschluss

des LJHA – 13. Amtsperiode am 25.09.2018

zur „Kooperation Jugendhilfe-Schule und Entwicklungen im Bereich Schulsozialarbeit und Landesprogramm Schoolworker“

1. Der Landesjugendhilfeausschuss des Saarlandes begrüßt, dass die saarländische Landesregierung gemäß den Empfehlungen des Landesrechnungshofes und gemäß Landes-Koalitionsvertrag („Leistungen aus einer Hand“) im Rahmen der interministeriellen Zusammenarbeit die Kooperation von Jugendhilfe und Schule verstärken und die derzeit noch unterschiedlichen Strukturen und Finanzierungen der Schulsozialarbeit strukturieren und bündeln will.
2. Die Neujustierung der Schulsozialarbeit im Saarland erfordert die Entwicklung einer landesweiten Rahmenkonzeption, die einheitliche Standards und eine bedarfsorientierte Umsetzung verbindlich regelt.
Anzustrebendes Ziel der Gesamtstrategie ist die landesweite Implementierung eines „Regelangebotes Schulsozialarbeit“ innerhalb multiprofessioneller Teams an Schulen. Die Ergebnisse der landesweiten Jugendhilfeplanung sind in diesen Prozess miteinzubeziehen.
Der Landesjugendhilfeausschuss spricht sich dafür aus, frühestmöglich in die Diskussion dieser Neuordnung miteinbezogen zu werden.

Schulsozialarbeit ist als komplementäres Angebot in einer modernen Bildungslandschaft nicht mehr wegzudenken. Schulsozialarbeit ist ein eigenständiges Angebot der Jugendhilfe und bildet eine Schnittstelle zu den weiteren Leistungen für Kinder, Jugendliche und Familien des SGB VIII. Der Landesjugendhilfeausschuss empfiehlt die Konkretisierung der rechtlichen Verortung der Schulsozialarbeit als Jugendhilfeleistung. Die Finanzierung von Schulsozialarbeit als gesamtgesellschaftliche Aufgabe liegt in gemeinsamer Verantwortung von Jugendhilfe und Schule. Auch der Bund muss hier seine Verantwortlichkeit wahrnehmen und bedarfsgerechte Strukturen sicherstellen.

3. Der Landesjugendhilfeausschuss empfiehlt die Fortführung und Weiterentwicklung der erfolgreichen Trägerschaft der Schulsozialarbeit durch die örtlichen und freien Jugendhilfeträger.
4. Die Kooperation Jugendhilfe-Schule bündelt die Ressourcen der beiden Systeme erfolgreich. Der Landesjugendhilfeausschuss empfiehlt daher, im Rahmen der Neuordnung der Schulsozialarbeit im Saarland, die fachlichen, finanziellen und rechtlichen Bedingungen zu konkretisieren und effektiv zu gestalten.